

## **Niederschrift**

über die öffentliche 15. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 20.09.2021, von 19:00 Uhr bis 19:52 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

---

(René Berndt)  
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

René Berndt	Ortsbürgermeister
René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister
Carsten Barthel	Ortschaftsrat
Wolfgang Pietzner	Ortschaftsrat

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
  - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 28.05.2021 bis 16.06.2021
  - 14. Sitzung vom 14.06.2021
  - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 13.07.2021 bis 28.07.2021
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-059/2021
6. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg (Friedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: BV-060/2021
7. „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“  
Vorlage: BV-076/2021
8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-073/2021
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-077/2021
10. Ortschaftsbudget
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:

- Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 28.05.2021 bis 16.06.2021
- 14. Sitzung vom 14.06.2021
- Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 13.07.2021 bis 28.07.2021

---

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

### TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

---

**Herr Schuster** bittet um Aufnahme seiner Aussagen in das Protokoll.

Er führt an, dass dem Ortschaftsrat jährlich ein Budget zur Verfügung steht. Hierzu stellt er folgende Fragen:

Kann der Ortschaftsrat über die Vergabe von Mitteln für Vorhaben im Ort an Vereine u. ä. selbst entscheiden oder nicht? Warum greift die Verwaltung immer wieder in die Mittelvergabe ein und überlässt das nicht ausschließlich dem Ortschaftsrat? Mit dieser Vorgehensweise wird dem Ortschaftsrat die Entscheidungskompetenz abgesprochen. Wo ist dieses Verfahren geregelt? Warum entscheidet letztendlich das Justizariat über die Vergabe von Ortschaftsmitteln?

Des Weiteren bemängelt er, dass das elektronische Verfahren zur Vergabe von Ortschaftsmitteln aus der Einwohnerpauschale für die Bürger nicht transparent sei, bei einer Beschlussfassung ohne Öffentlichkeit. Die Bürger erfahren erst nach der Veröffentlichung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“, von diesen Beschlüssen. Hierzu verweist er auf den Beschluss zur Beschaffung von Holzmaterial für den Carport am Dorfgemeinschaftshaus. Zu diesem Thema wurden viele Fragen an ihn herangetragen. Da diese Beschaffung im Jahr 2020 nicht realisiert wurde, fragt er, ob das Geld dem Ortschaftsrat nicht verloren gegangen ist. Er bittet dazu um Aufklärung.

Der **Ortsbürgermeister** möchte sich zu den Fragen nicht äußern, da diese durch die Stadtverwaltung beantwortet werden sollten.

Zum Thema Carport sagt er, dass das vorgesehene Geld aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen wurde, u. a. da es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen bei der Lieferung kam.

Zudem bittet er Herrn Schuster darum, zukünftig Bürger, die Fragen haben, an ihn oder die anderen Mitglieder des Ortschaftsrates zu verweisen.

**OR Pietzner** bittet um Information zu dem baulichen Zustand, geplanten Investitionen und Perspektiven zu folgenden Gebäuden in der Ortschaft Seegrehna:

- Dorfgemeinschaftshaus
- Burgstallklause
- Jugendclub
- Kita
- Stadtgut

In Bezug auf das Dorfgemeinschaftshaus wurden die Arbeiten zur Verankerung des Westgiebels und die Teilsanierung (Fußbodenverstärkung durch Eisenträger) der ehemaligen Wohnung vollzogen. Spekulativ spricht man von Kosten i. H. v. ca. 75.000 €. Er fragt, ob es Gutachten zur Standfestigkeit des Gebäudes und zur Tragfähigkeit der Zimmerdecken gibt. Sofern diese vorliegen, würde er diese gern einsehen.

Er fragt außerdem, ob das Dorfgemeinschaftshaus zum Verkauf steht.

Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand der Entwicklung des Stadtgutes als Dorfmittelpunkt bzw. Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses für alle Gemeinwesenangebote und überörtlichen Veranstaltungen gemäß Stadtentwicklungskonzept 2030+ (Punkt 7.4.11, Seite 124/125). Dazu fragt er, welche Maßnahmen bisher durchgeführt wurden.

Zuletzt beantragt er, zu diesem Sachverhalt einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen festzulegen. Wünschenswert wäre es, eine/n Vertreter/in des Fachbereiches Gebäudemanagement dazu einzuladen.

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Gebäudemanagement bereits in seinem Auftrag damit begonnen hat, die Gebäude aufzunehmen und grob zu kalkulieren, was gemacht werden müsste.

**Frau Arendt** berichtet, dass eine Wasserentnahmestelle auf Friedhof seit dem Tag vor der Kommunalwahl defekt ist. Daraufhin wurde das Standrohr/die Entnahmestelle abgebaut und am 07.07.2021 wurde ihr schriftlich mitgeteilt, dass sich die Friedhofsnutzer noch gedulden müssten und die Reparatur beauftragt sei. Eine Ersatzteilbeschaffung sei aufgrund der Corona-Pandemie sehr aufwendig. Sie fragt, wie lange dies noch dauern wird.

**Herr Kienzle** bestätigt, dass die Reparatur beauftragt wurde aber noch keine Umsetzung erfolgen konnte. Das Bodenventil muss komplett erneuert werden.

**Frau Arendt** bemängelt, dass die älteren Damen deshalb mit den Gießkannen weitere Wege auf dem Friedhof bewältigen müssen.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich dazu telefonisch mit der zuständigen Mitarbeiterin in Verbindung setzen und ihr Bescheid geben.

**OR Barthel** bittet um eine Kostenaufstellung über die Realisierbarkeit der Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Bereich der Kita „Landluft“ Seegrehna. Dazu erläutert er, dass er vom Fachbereich Öffentliches Bauen die mündliche Zusage über die Realisierbarkeit der Geschwindigkeitsanzeigetafeln in diesem Bereich erhalten hatte. Am 08.06.2021 gab es einen Vor-Ort-Termin mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Öffentliches Bauen und der Pegler-Stiftung, wo festgelegt wurde, an welcher Stelle diese Tafel zu errichten ist. Anschließend fand eine Prüfung statt, die ergeben hat, dass der Mast mit der entsprechenden Stromversorgung aus Kostengründen nicht aufgestellt werden kann. Er bittet um Prüfung weiterer Möglichkeiten dazu,

weil sich in der Stadt an sämtlichen Schulen und Kitas solche Geschwindigkeitsanzeigetafeln befinden.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Kurvenbereich bei dem Grundstück Am Anger 4 zugewachsen ist, wodurch die Straße nur noch sehr schlecht einsehbar ist. Dort fahren auch LKW und landwirtschaftliche Maschinen entlang.

Außerdem weist OR Barthel auf einen Gehwegschaden im Bereich Goetheweg/Seegrehnaer Neustraße hin, wozu er bereits mit dem Fachbereich Öffentliches Bauen im Kontakt war (siehe Anlage 2). Sie Angelegenheit ist seit dem 22.04.2021 noch offen. Er bittet um Klärung.

**Herr Schuster** erkundigt sich nach dem Stand zu dem Gebäude der Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (WIWOG) in der Seegrehnaer Neustraße und weist auf den unansehnlichen Zustand des Grundstücks hin (Unkraut).

Auch der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, welche Pläne es für dieses Gebäude gibt.

**Herr Kienzle** ergänzt, dass sich an der rechten Seite des Gebäudes der WIWOG in der Molkereistraße (ehemalige Molkerei) sehr viel Unkraut befindet.

**Herr Triszcz** merkt an, dass dies auf die gesamte Straße zutrifft.

**Herr Geißler** weist darauf hin, dass die Straße im Bereich der alten Schmiede (aus dem Dorf kommend in Richtung Seegrehnaer Wiesenstraße/Am Anger) sehr schlecht einsehbar ist.

Der **Ortsbürgermeister** ist der Meinung, dass die Stadt an dieser Stelle nichts unternehmen kann, weil es sich um ein Privatgrundstück handelt.

---

#### **TOP 5     Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-059/2021**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

---

#### **TOP 6     Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: BV-060/2021**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und erklärt, dass sich der Ortschaftsrat Seegrehna gegen die Erhöhung von Gebühren ausspricht.

Er fragt nach den Kosten für die Verlängerung der Dauer des Nutzungsrechts von Grabstätten.

Zwar kann er nachvollziehen, dass nicht für jede Ortschaft unterschiedliche Gebühren gelten können, wenn es eine einheitliche Satzung für die gesamte Lutherstadt Wittenberg geben soll, aber die drastische Erhöhung der Gebühren kann er nicht nachvollziehen.

**Frau Reinecke** weist darauf hin, dass sich am Friedhof kleine Abfallbehälter befinden, in welche die Plastikbehälter, welche man beim Kauf von Pflanzen erhält, nicht hineinpassen und somit irgendwo daneben abgelegt werden. Sie regt an, ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen, dass die Friedhofsnutzer den Plastikmüll mit nach Hause nehmen sollen.

Der **Ortsbürgermeister** wird prüfen, ob ein kleines Schild angebracht werden kann.

**Frau Grabsch** merkt an, dass es immer weniger Gräber auf den Friedhöfen gibt und fragt, wie zukünftig damit umgegangen werden soll.

Dem **Ortsbürgermeister** ist bekannt, dass die Stadtverwaltung derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet, wofür alle Friedhöfe u. a. hinsichtlich ihrer Größe begutachtet werden.

**Frau Grabsch** ist der Ansicht, dass ein Friedhof in Seegrehna ausreichen würde.

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Information zu dem aktuellen Stand des Konzeptes.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

---

**TOP 7 „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“  
Vorlage: BV-076/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Er fragt, inwieweit die Ortschaft Seegrehna davon betroffen ist bzw. welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang geplant sind.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

---

**TOP 8 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-073/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

---

**TOP 9 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022  
Vorlage: BV-077/2021**

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und merkt an, dass im Jahr 2022 in der Einwohnerpauschale 100 Euro weniger zur Verfügung stehen werden.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

---

**TOP 10 Ortschaftsbudget**

Der **Ortsbürgermeister** stellt den Budgetauszug vom 08.09.2021 vor.

Aus den Mitteln für die Grünpflege wird eventuell noch Geld für die Laubberäumung verwendet.

Die für den Winterdienst vorgesehenen Mittel können laut Rücksprache mit dem Justizariat auch für andere Ausgaben im Ort genutzt werden.

**Herr Schuster** merkt an, dass drei Fördermittelanträge gestellt wurden, wobei die beantragte Summe reduziert wurde, da der Burgstalllauf nicht stattfindet und weil ein Turnier der Jugendabteilung ausgefallen ist. Somit gab es eine Einsparung von etwa 500 Euro.

In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Rechnung für die Fräsarbeiten auf dem Sportplatz mit diesem Geld beglichen werden könnte. Dies sei dem Verein zugesagt worden. In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Schreiben des Justiziariats vom 12.08.2021 und von einem Gespräch mit diesem vom heutigen Tag. In dem Schreiben berufe man sich auf die Aktenlage der Fachbereiche Öffentliches Bauen (ÖB) und Gebäudemanagement (GM). Laut Rücksprache mit der Leiterin des Fachbereiches GM ist der Bereich nicht mehr involviert. Er sagt, der Fachbereich ÖB stelle die Lage falsch dar. Es ist die Rechnung von einer beauftragten Firma i. H. v. 500 € bei der Stadt eingegangen, nachdem die Angebote bereits beim Ortsbürgermeister und bei der Stadt vorlagen. Der Fachbereich ÖB habe wochenlang nicht darauf reagiert und zwischenzeitlich ist eine Sense an einem Baumstumpf kaputt gegangen, sodass er den Auftrag selbst ausgelöst hat. Er sieht ein, dass dies nicht richtig war, wenn es die Stadt bezahlen muss, jedoch waren er und auch die anderen Nutzer des Sportplatzes sehr unzufrieden über die Situation. Das Problem sei nun, dass die Rechnung der Firma noch nicht bezahlt wurde.

Er kann dies nicht nachvollziehen und ist der Meinung, dass er für das Dorf und den Verein tätig geworden ist.

Er berichtet zu den Hintergründen, dass im Auftrag der Stadt über Jahre hinweg insgesamt 16 Bäume gefällt aber die Wurzeln nie beseitigt wurden. Aus diesem Grund konnte man dort nicht richtig mähen. Es ist der Meinung, dass man so nicht miteinander umgehen könne.

Der **Ortsbürgermeister** rechnet damit, dass die Angelegenheit in den nächsten Tagen geklärt werden kann.

Die besagten Förderanträge werden in der nächsten Ortschaftsratssitzung behandelt.

## **TOP 11   Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

*Es liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.*

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.